

# Finanzausgleich 2024 zwischen Bund und Kantonen

## Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

### Das Wesentliche in Kürze

---

2024 wird das Gesamtvolumen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) 5900 Millionen Franken erreichen, was einer Zunahme von 5,45 % gegenüber 2023 entspricht (5595 Millionen). Diese Zunahme, die hauptsächlich zulasten des Bundes geht, ist eine Folge des Anstiegs des Ressourcenausgleichs, der Anpassung des Lastenausgleichs an die Teuerung sowie des Anstiegs der Beträge für die temporären Massnahmen.

#### Fehler in den kantonalen Steuerdaten...

2023 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Steuerdaten in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Waadt und Zürich. Generell und unter Berücksichtigung der bisher geprüften Kantone weisen die Qualitätssicherungsprozesse von Kanton zu Kanton erhebliche Unterschiede auf; punktuelle Verbesserungen sind möglich.

Auf Basis der durchgeführten Kontrollen stellte die EFK bei verschiedenen Indikatoren Fehler fest. Gemäss dem Entscheid der Fachgruppe wurden mehrere identifizierte Fehler im Zusammenhang mit dem Gewinn von juristischen Personen korrigiert. Anders als in den Vorjahren kann die EFK zum Gesamtbetrag der festgestellten Fehler keine genaue Angabe mehr machen. Die Ursache dafür sind die massgeblichen Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethode des Finanzausgleichs ab dem Referenzjahr 2024.

#### ... und Fortschritte in den Bundesämtern

Die NFA-Prozesse und die Internen Kontrollsysteme (IKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) sind wirksam. Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) wurde das IKS nach Inbetriebnahme der Plattform für den Austausch mit den Kantonen nicht angepasst. Dieser Punkt ist Gegenstand einer Empfehlung. Im Rahmen ihrer Kontrollen stellte die EFK weder bei der Datenverarbeitung noch bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeträge 2024 Fehler fest. Die EFK nahm auch eine Nachprüfung offener Empfehlungen bei den Bundesämtern vor.

In der ESTV konnte das Projekt zur Automatisierung der Prozesse erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurde eine neue Empfehlung abgegeben, um gewisse Funktionen (z. B. Zugriff auf die vorgenommenen Korrekturen und Bereitstellung einer Zusammenfassung) in dieser neuen Anwendung zu entwickeln.

Im BFS kommt das Projekt zur Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik planmässig voran und befindet sich aktuell in seiner Realisierungsphase.

In der EFV wurde die Aktualisierung des Prozesses für das Changemanagement in der Berechnungsanwendung umgesetzt. Daher kann die Empfehlung geschlossen werden.

**Originaltext auf Französisch**